



9. Juni 2021

Pressemitteilung

Bayerns 1. Landesschützenmeister Christian Kühn zur Waffenstatistik in Bayern

Bayerische Waffenstatistik für 2020 belegt: Legaler Waffenbesitz nach wie vor sicher | Bayerische Sportschützinnen und Sportschützen fordern: Illegalen Waffenbesitz schärfer bekämpfen | Keine weiteren Verschärfungen des strengen deutschen Waffenrechts!

(Bayern) Der private Besitz von Sportwaffen steht in einer langen Tradition verantwortungsvollen Bürgersinns wie ihn unsere Schützenvereine seit jeher verkörpern. Die Frage, wie dieser Besitz zu regeln ist, steht aber immer wieder im Fokus der öffentlichen Diskussion. Eine Anfrage aus dem Bayerischen Landtag fragt nach statistischen Daten und die behördlichen Antworten belegen: Der legale Waffenbesitz in Bayern ist nach wie vor sicher.

„Die amtlichen Zahlen sprechen eine klare Sprache: Wir Sportschützinnen und Sportschützen stehen für einen bewussten, gut geschulten und auf Sicherheit bedachten Umgang mit unserem Sportgerät“, so *Christian Kühn*, 1. Landesschützenmeister des Bayerischen Sportschützenbundes e. V. (BSSB).

Das Problem beim Waffenmissbrauch sind nicht die legalen, sondern die illegalen Waffen. Der private Besitz an legal erworbenen Sportwaffen ist sicher. Das ist das Ergebnis einer Landtagsanfrage, die das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration für das Jahr 2020 beantwortet hat. **Hiernach befand sich bei den strafrechtlich relevanten Missbrauchsfällen mit Personenschäden 2020 in Bayern keine einzige Tatwaffe im legalen Besitz des Täters!**

Dies zeigt die wichtige soziale Funktion der Schützenvereine: Fest verwurzelt in den Werten unserer Gesellschaft, dabei weltoffen und mit Sportsgeist leben die Schützenvereine ein gemeinschaftsförderndes Miteinander. 1. Landesschützenmeister *Christian Kühn*: „Waffenmissbrauch wie generell Kriminelle und Extremisten haben in unseren Reihen keinen Platz.“

Die bayerischen Sportschützinnen und Sportschützen plädieren dafür, den illegalen Waffenbesitz noch schärfer als bisher zu bekämpfen und zugleich den legalen Waffenbesitz zu stärken: Die positive soziale Kraft der Schützenvereine sollte durch waffenrechtliche Regelungen mit Augenmaß weiter gefördert werden.

Hintergrund: Die vom bayerischen Innenministerium angegebenen Daten beruhen u.a. auf denen des Nationalen Waffenregisters und auf Informationen des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz. Hier ein Auszug:

- Zum Stichtag 31.08.2020 waren für Bayern im Nationalen Waffenregister insgesamt 553.259 gültige waffenrechtliche Erlaubnisse erfasst. Zum 31.12.2019 waren es insgesamt 546.802.
- Diese Erlaubnisse verteilen sich zum Stichtag 31.08.2020 auf insgesamt 210.083 Waffen- und Waffenteilebesitzer. Zum 31.12.2019 waren es insgesamt 210.924.
- Insgesamt wurden durch die Waffenbehörden 680 erlaubnispflichtige Schusswaffen sichergestellt.

- Bayernweit wurden laut Mitteilung des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) im Jahr 2020 acht Personenschäden durch den strafrechtlich relevanten Gebrauch erlaubnispflichtiger Schusswaffen polizeilich im Sondermeldedienst Waffen/Sprengstoff registriert. Ein Bezug zur Politisch Motivierten Kriminalität bestand nach Sonderauswertung des BLKA bei keinem dieser Ereignisse. Die genannten acht Vorfällen führten alle zu einem tödlichen Ausgang. **Bei diesen Vorfällen befand sich keine der Tatwaffen im legalen Besitz des Täters.**

Dies bestätigt den Trend vergangener Jahre:

- So meldet das Bayerische LKA für das Jahr 2019 insgesamt 52 Fälle, bei denen durch den Gebrauch von Schusswaffen Personenschäden entstanden sind. Bei 49 dieser 52 Fälle handelt es sich um Todesfälle. Davon waren wiederum 47 Suizide. Bei keinem dieser Fälle ist ein PMK-Bezug (politisch motivierte Kriminalität) erkennbar. Von den fünf Fällen mit Fremdbeteiligung befand sich die Tatwaffe in nur einem Fall im legalen Besitz des Schützen. Dabei handelte es sich um einen Trainingsunfall bei einem Sicherheitsdienst mit einem Verletzten. Das bedeutet für das Jahr 2019: 98% illegale Waffen! Es bedeutet aber auch: **NULL Vorkommnisse bei den Sportschützen!**
- Für das Jahr 2018 meldet das Bayerische LKA insgesamt 60 Fälle, bei denen durch den Gebrauch von Schusswaffen Personenschäden entstanden sind. 59 der 60 Fälle wurden mit illegalen Waffen begangen (53 Todesfälle), in nur einem Fall wurde eine im legalen Besitz befindliche Schusswaffe verwendet: Es handelte sich dabei um einen tödlichen Jagdunfall. Das bedeutet für das Jahr 2018: 98% illegale Waffen! Es bedeutet aber auch: **NULL Vorkommnisse bei den Sportschützen!**

1. Landesschützenmeister *Christian Kühn* zu den amtlichen Zahlen: „Der private Besitz an Sportwaffen fördert die sichere Waffenhandhabung wie Waffenaufbewahrung und ermöglicht eine dem modernen Schießsportbetrieb gerecht werdende Teilnahme am Trainings- und Wettkampfgeschehen.“ Eine weitere Verschärfung des im europäischen Vergleich schon immer strengen deutschen Waffenrechts ist also abzulehnen. Unter waffenrechtlichen Verschärfungen leiden letztlich nur wieder die legalen Sportwaffenbesitzer – ohne jeden Mehrertrag für die öffentliche Sicherheit.

Die waffenrechtlichen Vorgaben sind schon jetzt ausgesprochen restriktiv: Privater Sportwaffenbesitz ist mit der Möglichkeit zur Waffenaufbewahrung am eigenen Wohnsitz verbunden. Die Aufbewahrung sowie der Transport zur Sportstätte oder zum Büchsenmacher erfolgen aber unter strengen Auflagen. Diese sind etwa für die hierfür zu verwendenden und normierten Waffenbehältnisse in rechtlich strikter und erst 2017 nochmals verschärfter Art vorgegeben. Die Einhaltung der Auflagen wird staatlicherseits kontrolliert. Generell unterliegt der Waffenbesitz in Deutschland nach dem Waffengesetz einem präventiven Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Hierbei werden z.B. persönliche Eignung wie auch der Nachweis des tatsächlichen, sportlichen Bedürfnisses staatlicherseits geprüft. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein rechtlicher Anspruch auf Erteilung der Erlaubnis.

Der BSSB: Der Bayerische Sportschützenbund e. V. (BSSB) ist Interessensvertretung und Dachorganisation von knapp 470.000 Schützinnen und Schützen in über 4.600 Schützenvereinen bayernweit. Sein Sitz ist die Olympia-Schießanlage in Garching-Hochbrück bei München. Die Schützinnen und Schützen Bayerns fördern mit ihrem Vereinsleben, ihren schießsportlichen Wettkämpfen und ihrer Jugendarbeit den Breiten- wie Spitzensport, pflegen Tradition und Brauchtum und gestalten so die Zukunft des Schützenwesens aktiv mit.

Haben Sie Fragen zum Sportschießen, zu Wettkämpfen oder zu den Schützenvereinen? Auf unserer Homepage www.bssb.de oder über Tel. 0 89 / 31 69 49 - 0 erfahren Sie alles rund ums Sportschützenwesen in Bayern.